

PROTOKOLL

36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

| | | | |
|---------------|---|--|---|
| Ort: | Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen | | |
| Datum: | 30.11.2023 | | |
| Beginn: | 18:00 Uhr | | |
| Ende: | 20:26 Uhr | | |
| Leitung: | Herr Pössel | - | Stadtratsvorsitzender (Fraktion Freie Wähler) |
| Anwesende: | Herr Grimm | - | Bürgermeister |
| | <u>Fraktion CDU:</u> | | |
| | Herr Kreyer | Herr Dr. Schrödter | Herr J. Schmidt |
| | Herr Boltze | Herr Thiele | |
| | <u>Fraktion DIE LINKE./GRÜNE:</u> | | |
| | Frau Rößner | Herr W. Schmidt | Frau Pfefferlein (ab TOP 4 öffentl. Teil) |
| | <u>Fraktion SPD/NUBI:</u> | | |
| | Frau Marx | Herr Axt | Frau Sonneck |
| | <u>Fraktion Volkssolidarität:</u> | | |
| | Herr Schneegans | Herr Schubert | Herr Ludwig |
| | Herr Bethke | Frau Rasch | Frau Dr. Voigtsberger |
| | <u>Fraktion AfD:</u> | | |
| | Herr Hartung-Schettler | Herr Simionoff | Herr Suffa |
| | <u>Fraktion Freie Wähler:</u> | | |
| | Herr Reitzig | Herr Rübsam | Herr Kühn |
| | <u>Die Heimat:</u> | | |
| | | Herr Weber | |
| entschuldigt: | Herr Strotzer | Herr Bauer | Herr Kucksch |
| | Herr Strömel | Herr Herzog | |
| Verwaltung: | Herr Aschenbrenner | (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung) | |
| | Frau Steuerwald | (Fachgebietsleiterin Finanzverwaltung) | |
| | Herr Pforr | (Fachgebietsleiter Liegenschaften) | |
| | Frau Keyser | (Fachgebietsleiterin Stadtplanung) | |
| | Frau Pautz-Nissen | (Fachgebietsleiterin Tiefbau & Grün) | |
| | Herr Asche | (Sachbearbeiter Straßen-, Brücken- und Wasserbau) | |
| | Herr Hoßner | (Sachbearbeiter Straßen-, Wirtschafts- und Radwege / Straßenbeleuchtung) | |
| | Herr Steiner | (Sachbearbeiter Straßenunterhaltung) | |
| | Herr Schulze | (Leiter Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei) | |
| | Frau Biedermann | (Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend und Sport) | |
| | Frau Langhammer | (Stabstellenleiterin Kultur / Tourismus / Wirtschaftsförderung) | |
| | Herr Strunck | (Leiter Stadtmarketing / Tourismus / Wirtschaftsförderung) | |
| | Frau Kilian | (Sachbearbeiterin Wirtschaftsförderung / Beteiligungsverwaltung) | |
| | Frau Nowak | (Schriftführerin) | |
| | Frau Skara | (Sachbearbeiterin PR Öffentlichkeitsarbeit) | |

weitere Gäste laut Gästeliste

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 06.07.2023
5. Vorlage des Beteiligungsbericht 2023
6. Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sondershausen vom 10. Februar 2022
7. Beschluss über den Jahresabschluss des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2022
8. Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) für das Geschäftsjahr 2022
9. Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2023
10. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2022
11. Beschluss über die Entlastung der Werkleitung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2022
12. Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Jahr 2023
13. Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 der Stadt Sondershausen
14. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2022 der Stadt Sondershausen
15. Beschluss über die Abwägung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet An der Pfortmühle - Talstraße“
16. Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet An der Pfortmühle - Talstraße“
17. Beschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 13 „Große Furth II – OT Großfurra“
18. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbe- und Industriepark, Glückauf“ Teilbereich II
19. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Multifunktionales Sondergebiet für Erholung – Naturresort Bebraer Teiche“
20. Beschluss über eine Widmung einer Teilfläche von ca. 2.285 m², in der Gemarkung Sondershausen, Flur 16, Flurstück 345/21 als Teil des Parkplatzes an der Borntalstraße als Gemeindestraße

21. Berufung des Wahlleiters und der Stellvertretung des Wahlleiters für die Kommunalwahlen der Stadt Sondershausen 2024 (voraussichtlicher Wahltag 26. Mai 2024)
22. Neubestellung der stellvertretenden Werkleitung für den Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen
23. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil (Beginn 18:08 Uhr):

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pössel, begrüßte die Anwesenden.

zu TOP 1:

Zur Bürgerfragestunde gab es keine Wortmeldungen.

zu TOP 2:

Die 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen (öffentlicher Teil) wurde durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Pössel, eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung waren 23 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

zu TOP 3:

Der Stadtratsvorsitzende teilte eine Änderung der Tagesordnung mit. Die Tagesordnung muss um zwei Tagesordnungspunkte erweitert werden. Der Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt (HHST: 6300.016.9500) als neuer TOP 23 und der Beschluss über die Vergabe von Bauleistung „Neubau Kreisverkehrsanlage Alexander-Puschkin-Promenade/Göldnerstraße“ als neuer TOP 24. Die dringlichen Gründe wurden erläutert. Für die gemeinsame Baumaßnahme mit der Stadtwerke Sondershausen GmbH und dem Trink- und Abwasserzweckverband Helbe-Wipper wurden Fördermittel beantragt. Um diese rechtzeitig abzurufen sind die Beschlüsse erforderlich.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der Änderung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) und der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

zu TOP 4:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.07.2023 einstimmig zu.

zu TOP 5:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Vorlage zum Beteiligungsbericht 2023 und die Begründung.

Fragen zu der Anzahl an Mitarbeiter der Unternehmen (Punkt 2.1) wurden beantwortet. Auf die Frage zum Stand des Besserungsscheines des BIC Nordthüringen von Herrn Weber teilte Herr Strunck mit, dass der Besserungsschein aufgehoben wurde. Es entstehen den Gesellschaftern keine Kosten. Im kommenden Jahr wird sich über den weiteren Fortbestand des BIC Nordthüringen verständigt.

Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, wurde die Vorlage zur Kenntnis genommen.

zu TOP 6:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sondershausen vom 10. Februar 2022.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sondershausen vom 10. Februar 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: Anwesend insgesamt: 25
 Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: keine
 Stimmenthaltungen: keine

Beschluss-Nr.: SR 493-36/2023

zu TOP 7:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über den Jahresabschluss des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2022. Der Werkausschuss des Versorgungsbetriebes VBS befürwortete in seiner Sitzung am 15.11.2023 diesen Beschluss.

Herr Schneegans fragte, wie das Defizit des Standplatzes der Wohnmobile ausgeglichen werden kann.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellte den Jahresabschluss des Versorgungsbetriebes (VBS) zum 31. Dezember 2022 mit einer Bilanzsumme von 4.061.523,77 € gemäß Anlage fest. Der Jahresgewinn von 658.647,04 € ist in die „allgemeinen Rücklagen“ zu stellen.

Bilanzsumme und Jahresergebnis stellen sich auf die im VBS integrierten Betriebe gewerblicher Art im Detail wie folgt dar:

| | Bilanz zum 31.12.2022 | GuV 2022 |
|--------------------------|----------------------------------|---------------------|
| BgA Bäder | 4.017.942,62 € | 663.455,02 € |
| BgA Wohnmobilstandplätze | 43.581,15 € | -4.807,98 € |
| VBS gesamt | 4.061.523,77 € | 658.647,04 € |

Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung: Anwesend insgesamt: 25
 Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: keine
 Stimmenthaltungen: keine

Beschluss-Nr.: SR 494-36/2023

zu TOP 8:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) für das Geschäftsjahr 2022. Der Werkausschuss des Versorgungsbetriebes VBS befürwortete in seiner Sitzung am 15.11.2023 diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastete die Werkleitung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen für das Geschäftsjahr 2022.

Abstimmung: Anwesend insgesamt: 25

| | |
|--------------------|-------|
| Ja-Stimmen: | 25 |
| Nein-Stimmen: | keine |
| Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 495-36/2023

zu TOP 9:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2023. Der Werkausschuss des Versorgungsbetriebes VBS befürwortete in seiner Sitzung am 15.11.2023 diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2023 die „HTW Wirtschaftsprüfung GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel und Erfurt (HTW)“, Tschaikowskistraße 22, 99096 Erfurt, zu bestellen.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 25 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 496-36/2023

zu TOP 10:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2022. Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei befürwortete in seiner Sitzung am 13.09.2023 diesen Beschluss.

Frau Rößner fragte, wie die Stadtverwaltung zu dem Jahresverlust 2022 steht. Die Rechnungsprüfung des Landratsamtes hat dies ebenfalls bemängelt.

Herr Kreyer meldete sich hierzu zu Wort und teilte mit, dass dies auch Thema im Werkausschuss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei war. Gründe des Defizites in 2022 und der Vorjahre sind u. a. die Bewirtschaftung des Krematoriums, dazu kommen Kostensteigerungen und zu wenig Einnahmen. Er sprach sich dennoch für einen Fortbestand aus, da die Leistungen des Bauhofes für die Stadtverwaltung günstiger sind als die einer Drittfirma. Auch eine Erhöhung des Stundensatzes muss erfolgen.

Herr Grimm teilte ebenfalls mit, dass der Eigenbetrieb sehr wichtig für die Stadt ist und bestehen bleiben muss.

Auf die Frage, ob es eine Grenze für die Leistungen des Bauhofes für Dritte gibt, teilte Herr Aschenbrenner mit, dass der Bauhof 10-12 % seiner Aufträge von Dritten annehmen darf. Die kommunalrechtlichen Hintergründe dazu wurden von ihm erläutert.

Zur Frage nach dem Stand des Krematoriums wurde mitgeteilt, dass derzeit nur die Kühlzellen genutzt werden. Es ist eine weitere Verpachtung oder Verkauf möglich, jedoch wird eine neue Zulassung benötigt.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2022 für das Geschäftsjahr 2022. Das Ergebnis des Jahresabschlusses weist einen Gesamtverlust in Höhe von 66.485,33 € aus. Der Verlust ist auf das Jahr 2023 vorzutragen.

Das Ergebnis gliedert sich wie folgt auf Jahresverlust Bauhof/Gärtnerei 64.542,29 € und Jahresverlust Krematorium 1.943,04 €

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 25 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 497-36/2023

zu TOP 11:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Entlastung der Werkleitung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2022. Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei befürwortete in seiner Sitzung am 13.09.2023 diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastete die Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2022.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 25 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 498-36/2023

zu TOP 12:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Jahr 2023. Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei befürwortete in seiner Sitzung am 13.09.2023 diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2023, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR Akzent Revisions GmbH, Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, zu bestellen.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 25 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 499-36/2023

zu TOP 13:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 der Stadt Sondershausen.

Herr Boltze sprach mehrere Punkte aus dem Prüfbericht der Kommunalaufsicht des Landratsamtes an (Erhöhung Hebesätze und Gebühren, Bereinigung Haushaltsreste und Summe der außerplanmäßigen Ausgaben, Anzahl Beigeordneter etc.) an. Viele der angesprochenen Punkte sollten in der neuen Legislaturperiode diskutiert werden.

Mehrere Mitglieder äußerten sich kritisch zum Prüfbericht und auch die Kreisumlage, die die Stadt leisten muss, ist zu hoch.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 der Stadt Sondershausen.

| | | |
|-------------|---------------------|----|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
|-------------|---------------------|----|

| | |
|--------------------|-------|
| Ja-Stimmen: | 25 |
| Nein-Stimmen: | keine |
| Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 500-36/2023

zu TOP 14:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2022 der Stadt Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2022 der Stadt Sondershausen.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 24 |
| | Ja-Stimmen: | 24 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 501-36/2023

Hinweis: Der Bürgermeister nahm an der Abstimmung nicht teil.

zu TOP 15:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Abwägung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet An der Pfortmühle - Talstraße“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 14.11.2023 diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet An der Pfortmühle - Talstraße“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 25 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 502-36/2023

zu TOP 16:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet An der Pfortmühle - Talstraße“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 14.11.2023 diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet An der Pfortmühle - Talstraße“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 25 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 503-36/2023

zu TOP 17:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 13 „Große Furth II – OT Großfurra“ Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 14.11.2023 diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 13 „Große Furth II – OT Großfurra“ Stadt Sondershausen nach § 34 Abs. 4 bis 6 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 25 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 504-36/2023

zu TOP 18:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbe- und Industriepark, Glückauf“ Teilbereich II der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 14.11.2023 diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbe- und Industriepark, Glückauf“ Teilbereich II der Stadt Sondershausen nach § 13 BauGB.
Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 25 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 505-36/2023

zu TOP 19:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Multifunktionales Sondergebiet für Erholung – Naturressort Bebraer Teiche“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 14.11.2023 diesen Beschluss.

Herr Thiele erkundigte sich erneut nach dem Stand der Abarbeitung der vertraglichen Bestandteile und erfragte die Besucherzahlen.

Herr Schubert teilte dazu mit, dass dies im Bauausschuss bereits Thema war und der Betreiber sicher das Konzept nochmal vorstellen würde. Herr Ludwig verwies auf die Homepage des Betreibers, da dort die Betriebszeiten stehen.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen wurde durch Herrn Grimm zugesichert, dass er mit dem Betreiber Kontakt aufnimmt.

Frau Keyser erläuterte Einzelheiten zum Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 43 „Multifunktionales Sondergebiet für Erholung – Naturressort Bebraer Teiche“ der Stadt Sondershausen nach § 2 BauGB. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

| | | |
|-------------|---------------------|----|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
|-------------|---------------------|----|

| | |
|--------------------|-------|
| Ja-Stimmen: | 24 |
| Nein-Stimmen: | keine |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

Beschluss-Nr.: SR 506-36/2023

zu TOP 20:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über eine Widmung einer Teilfläche von ca. 2.285 m², in der Gemarkung Sondershausen, Flur 16, Flurstück 345/21 als Teil des Parkplatzes an der Borntalstraße als Gemeindestraße. Der Bauausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 12.09.2023 diesen Beschluss.

Frau Rößner teilte mit, dass es zu Diskussionen in der Bevölkerung kam, da Parkflächen wegfallen. Ein Artikel im Sondershäuser Heimatecho wäre als Aufklärung gut. Weitere Fragen zum Vorhaben wurden beantwortet.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss eine Teilfläche von ca. 2.285 m², in der Gemarkung Sondershausen, Flur 16, Flurstück 345/21 gemäß § 6 i. V. m. § 3 Abs. 1 Ziffer 3 des Thüringer Straßengesetzes als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 24 |
| | Nein-Stimmen: | 1 |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 507-36/2023

zu TOP 21:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahlen der Stadt Sondershausen 2024 (voraussichtlicher Wahltag ist der 26. Mai 2024).

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen berief gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz Herrn Stefan Aschenbrenner zum Wahlleiter und Frau Mareen Biedermann zur Stellvertreterin des Wahlleiters für die Kommunalwahlen der Stadt Sondershausen am 26. Mai 2024. Im Falle einer abweichenden Terminierung gilt dieser Beschluss entsprechend.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 24 |
| | Ja-Stimmen: | 24 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 508-36/2023

Hinweis: Frau Dr. Voigtsberger nahm an der Abstimmung nicht teil.

zu TOP 22:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zur Neubestellung der stellvertretenden Werkleitung für den Eigenbetrieb „Bauhof/Gärtnerei“ der Stadt Sondershausen. Herr Steiner stellte sich den Stadtratsmitgliedern vor.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss:
Herr Frank Steiner wird mit Wirkung ab 1. Dezember 2023 als stellvertretender Werkleiter des Eigenbetriebes „Bauhof/Gärtnerei“ bestellt.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 25 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 509-36/2023

zu TOP 23 (neu):

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2023 (VMH) auf der Haushaltsstelle 6300.016.9500 (Straßenbau – Kreisel Göldnerstraße) in Höhe von 52.400 €. Zur Deckung der Kosten wurde die Haushaltsstelle 6300.022.9500 (Straßenbau – Freifläche Planplatz) genannt.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die o. g. überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2023 mit Deckungsvorschlag.

| | | |
|-------------|---------------------|----|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 23 |
| | Nein-Stimmen: | 1 |
| | Stimmenthaltungen: | 1 |

Beschluss-Nr.: SR 510-36/2023

zu TOP 24 (neu):

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen – Neubau Kreisverkehrsanlage Alexander-Puschkin-Promenade / Göldnerstraße in Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, zum o. g. Bauvorhaben, den Zuschlag für das Los 1 – Straßenbau, einschließlich Anteil Los 0 - Allgemeines an die Firma Hoch- und Tiefbau Ebeleben GmbH, Thomas-Müntzer-Siedlung 8, 99713 Ebeleben, zum Angebotspreis von 1.142.327,82 € (brutto) zu vergeben.

| | | |
|-------------|---------------------|----|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 23 |
| | Nein-Stimmen: | 1 |
| | Stimmenthaltungen: | 1 |

Beschluss-Nr.: SR 511-36/2023

zu TOP 25:

Der Bürgermeister teilte folgende Informationen mit:

- Der Pilzberater Lutz Rückebeil war vom 12.09. bis 24.10.2023 als Pilzberater für die Stadt Sondershausen tätig. An den Markttagen saß Herr Rückebeil von 10 bis 14 Uhr in der Stadtbibliothek und empfing Bürger, um sie über die Verzehrbarkeit ihrer selbst gesammelten Pilze zu beraten. Nur wenige Bürger haben das Angebot des Pilzberaters wahrgenommen. Ob eine Beratung in dieser Form im kommenden Jahr stattfinden wird, muss geprüft werden. Als Alternative für einen anwesenden Pilzberater, wäre ein Themennachmittag/-abend in der Stadtbibliothek denkbar.

- Am 14.12.2023 wird eine zusätzliche Stadtratssitzung zum Beschluss des Haushaltes 2024 stattfinden.
- Der Kreistag Nordhausen hat der Finanzierungsvereinbarung der TN LOS zugestimmt. Am 14.12.2023 findet der Termin der Unterzeichnung der Vereinbarung in der Thüringer Staatskanzlei statt.
- Zum Thema Atommüllendlager teilte er den aktuellen Stand und Zeitplan mit. Es finden regelmäßig Veranstaltungen zu diesem Thema statt. Derzeit befinden wir uns in der Phase der Findung der Teilgebiete.
- Zum Thema angedachte Begradigung der Sundhäuser Berge (B4) wurde mitgeteilt, dass er gemeinsam mit Frau Hochwind-Schneider einen Brief an das Ministerium schickt. In der letzten Videokonferenz wurde sich darauf verständigt, dass die Stadt Sondershausen und der Landkreis Kyffhäuserkreis sich für einen Beginn des Ausbaues vor 2028 einsetzen wollen.

Herr Aschenbrenner erinnerte an die Meldung der Wahlausschussbesetzung (bis 01.02.2024). Zu besetzen sind 4 Beisitzerplätze plus Stellvertreter aus den Fraktionen Volkssolidarität, CDU, DIE LINKE. und Freie Wähler.

Zu den Anfragen aus den letzten Stadtratssitzungen wurde folgendes mitgeteilt:

Der Hinweis von Herrn Thiele zur notwendigen Gehwegreparatur Bruno-Schönlank-Straße wurde aufgenommen und eine Reparatur wird für das Jahr 2024 eingeplant.

Zur Frage von Herrn Axt, wann das Stadtarchiv öffnet, wurde mitgeteilt, dass ein genauer Termin noch nicht mitgeteilt werden kann. Seit Monaten wird an der Einräumung der Archivalien ins Stadtarchiv (Kellerräume der Lindnerschen Villa) gearbeitet.

Weiterhin wurde zur Anfrage, ob am Wochenende das Parkverbot in der W.-Külz-Straße aufgehoben werden kann, mitgeteilt, dass dies nicht möglich ist, da die Straßenbreite für den Begegnungsverkehr LKW/LKW erforderlich ist. Bus- und LKW-Verkehr findet auch am Wochenende statt.

Zur erneuten Nachfrage von Frau Rößner zur Prüfung der Anbringung eines Spiegels in M.-A.-Nexö-Straße (Hausnr. 7-9) wurde mitgeteilt, dass nach Auffassung der unteren Verkehrsbehörde kein Handlungsbedarf besteht, da die Sichtverhältnisse ausreichend sind und es sich um eine private Grundstücksausfahrt handelt. Das Aufstellen eines privaten Verkehrsspiegels ist jedoch grundsätzlich möglich.

Aufgrund zu hoch gewachsener Pflanzen auf der Pflanzinsel in der Gartenstraße, welche zu Sichteinschränkungen führte (von der Karnstraße ausgehend) wurde mitgeteilt, dass dieser vom Bauhof entfernt wurde. Es erfolgt eine niedrig wachsende Grundbepflanzung und der Baum bleibt weiter bestehen.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass derzeit die Thematik Entwicklung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes in einer Arbeitsgruppe des Bauausschusses erörtert wird. Im März 2024 soll dazu eine entsprechende Vorstellung erfolgen. Im Anschluss ist die Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Der Bürgermeister dankte an dieser Stelle den Stadtratsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern für ihre getane Arbeit.

Die Stadtratsmitglieder hatten folgende Informationen / Anliegen.

Frau Marx bedankte sich für die schnelle Reaktion zum Schreiben bezüglich der geplanten Begradigung der Sundhäuser Berge (B4) und riet dazu mit WAGO GmbH & Co. KG Kontakt aufzunehmen. Herr Grimm teilte dazu mit, dass dies bereits geschehen ist.

Herr Kreyer richtete einen Dank des Sondershäuser Verbandes aus für die Ausgestaltung des Verbandsfestes.

Frau Rößner fragte, warum die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr die Kosten für die Ausbildung und Fahrt selbst tragen müssen. Auch Getränke und Essen mussten sie selbst zahlen. Bei früheren Veranstaltungen war dies nicht der Fall.

Herr Hartung-Schettler teilte hierzu mit, dass der Landkreis 10.000 € für die Freiwilligen Feuerwehren für solche Verpflegungen eingeplant hat. Es sollte sich an den Landkreis gewendet werden.

Weiterhin fragte Frau Rößner, warum zwei Bäume in der unteren Wezelstraße / Karnstraße (am 21.11.2023, ca. 12:30 Uhr) gefällt wurden. Auf Nachfrage bei den Bauhofmitarbeitern wurde ihr mitgeteilt, dass der Baumkontrolleur der Stadt die Fällung angewiesen hat. Waren die Bäume wirklich krank? Ist das Verfahren bei der Stadt ein anderes oder warum geht das so schnell?

Der neue Kreisel soll auch für Radfahrer ausgerichtet werden und den Weg in die Innenstadt zeigen. Leider fehlen in der Innenstadt Ladesäulen, Fahrradgaragen und Fahrradabstellmöglichkeiten. Hat die Verwaltung hierzu etwas geplant?

Herr Axt teilte mit, dass seiner Meinung nach der Pilzberater in der Innenstadt hätte sitzen sollen.

Herr Kühn kritisierte die Umsetzung des Antrages der Fraktion Volkssolidarität zur Verwendung der Mittel für die Ortsteile. Er wollte Anschaffung tätigen und wollte die Mittel dazu nutzen, was nicht ging. Herr Aschenbrenner erläuterte den Inhalt des damaligen Beschlusses und bot einen separaten Gesprächstermin an.

Herr Simionoff kritisierte, dass die Wohnungsgesellschaften ihrer Räum- und Streupflicht nicht nachkommen.

Herr Reitzig kritisierte die lange Bearbeitungsdauer des Anliegens zur Räumung des Fußweges am Bahnberg.

Des Weiteren fragte er, wie der aktuelle Stand zum Tierheim ist. Herr Grimm teilte mit, dass Herr Theis um Aufhebung des Vertrages bat und die Stadt einen Vertrag mit dem Tierheim in Sömmerda geschlossen hat. Der Verein „Hoffnung für kleine Samtpfoten e.V.“, der sich auf Katzen spezialisiert, besteht weiter fort.

Herr Weber erkundigte sich nach dem Stand zum Einzug der Kita Anne Frank in die Kita Schlossparkspatzen. Herr Grimm teilte mit, dass planmäßig am 08.01.2024 die Kita öffnet.

Zur Frage nach dem geplanten Beginn des Hotelneubaues am Planplatz teilte Frau Keyser mit, dass das Bauantragsverfahren noch läuft und ein genauer Termin noch nicht genannt werden kann. Es hat sich eine Gesellschaft gegründet und die Verwaltung befindet sich derzeit in der Erstellung eines Verkehrskonzeptes.

Herr Weber fragte weiterhin, wie der Stand zu dem Antrag zur Schaffung von 100 Baugrundstücken ist. Hierzu stellte Herr Schubert klar, dass es sich bei dem Antrag um die Unterstützung bei der Suche durch die Verwaltung handelt. Mit den Wohnungsgesellschaften wurde bereits Kontakt aufgenommen, aber es gestaltet sich schwierig. Herr Schneegans teilte dazu mit, dass er vor geraumer Zeit um Zusendung einer Liste zum Stand der Anträge der Fraktionen bat. In dieser hatte die Verwaltung zu dem Antrag geschrieben, dass sie kaum Möglichkeiten zur Umsetzung des Beschlusses sieht.

Herr Kühn lud zum Tannenfest nach Oberspier (01.12.2023) ein.

Herr Kellermann lud zum Weihnachtsmarkt nach Berka (02.12.2023) ein.

Der öffentliche Teil endete 20:00 Uhr.

gez.
Pößel
Stadtratsvorsitzender

gez.
Nowak
Schriftführerin

Beschlussfassungen anlässlich der 36. Stadtratssitzung am 30. November 2023

öffentlicher Teil:

- SR 493-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sondershausen vom 10. Februar 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 494-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellt den Jahresabschluss des Versorgungsbetriebes (VBS) zum 31. Dezember 2022 mit einer Bilanzsumme von 4.061.523,77 € gemäß Anlage fest. Der Jahresgewinn von 658.647,04 € ist in die „allgemeinen Rücklagen“ zu stellen.
- SR 495-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastet die Werkleitung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen für das Geschäftsjahr 2022.
- SR 496-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2023 die „HTW Wirtschaftsprüfung GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel und Erfurt (HTW)“, Tschaikowskistraße 22, 99096 Erfurt, zu bestellen.
- SR 497-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2022 für das Geschäftsjahr 2022. Das Ergebnis des Jahresabschlusses weist einen Gesamtverlust in Höhe von 66.485,33 € aus. Der Verlust ist auf das Jahr 2023 vorzutragen.
Das Ergebnis gliedert sich wie folgt auf:
Jahresverlust Bauhof/Gärtnerei 64.542,29 €
Jahresverlust Krematorium 1.943,04 €
- SR 498-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastet die Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2022.
- SR 499-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2023, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR Akzent Revisions GmbH, Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, zu bestellen.
- SR 500-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 der Stadt Sondershausen.
- SR 501-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2022 der Stadt Sondershausen.
- SR 502-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet An der Pfortmühle - Talstraße“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 503-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet An der Pfortmühle - Talstraße“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 504-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 13 „Große Furth II – OT Großfurra“ Stadt Sondershausen nach § 34 Abs. 4 bis 6 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der

Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

- SR 505-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbe- und Industriepark, Glückauf“ Teilbereich II der Stadt Sondershausen nach § 13 BauGB. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 506-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 43 „Multifunktionales Sondergebiet für Erholung – Naturressort Bebraer Teiche“ der Stadt Sondershausen nach § 2 BauGB. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 507-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt eine Teilfläche von ca. 2.285 m², in der Gemarkung Sondershausen, Flur 16, Flurstück 345/21 gemäß § 6 i. V. m. § 3 Abs. 1 Ziffer 3 des Thüringer Straßengesetzes als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.
- SR 508-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beruft gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz Herrn Stefan Aschenbrenner zum Wahlleiter und Frau Mareen Biedermann zur Stellvertreterin des Wahlleiters für die Kommunalwahlen der Stadt Sondershausen am 26. Mai 2024. Im Falle einer abweichenden Terminierung gilt dieser Beschluss entsprechend.
- SR 509-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt: Herr Frank Steiner wird mit Wirkung ab 1. Dezember 2023 als stellvertretender Werkleiter des Eigenbetriebes „Bauhof/Gärtnerei“ bestellt.
- SR 510-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt folgende überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2023 in Höhe von 52.400 € auf der Haushaltsstelle 6300.016.9500 mit Deckungsvorschlag.
- SR 511-36/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss für die Vergabe von Bauleistungen – Neubau Kreisverkehrsanlage Alexander-Puschkin-Promenade / Göldnerstraße in Sondershausen, den Zuschlag für das Los 1 – Straßenbau, einschließlich Anteil Los 0 – Allgemeines, an die Firma Hoch- und Tiefbau Ebeleben GmbH, Thomas-Müntzer-Siedlung 8, 99713 Ebeleben, zum Angebotspreis von 1.142.327,82 € (brutto) zu vergeben.